

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Frischköder Difenacoum

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: AT-0029185-0000

R4BP-Assetnummer: AT-0029185-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Frishköder Difenacoum Haferflocken Köder Difenacoum PESTMaster Portionsbeutel DIF
----------------	---

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Detia Freyberg GmbH
	Anschrift	Dr.-Werner-Freyberg-Str.11 69514 Laudenbach Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0029185-0000	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	AT-0029185-0000	
Datum der Zulassung	29/03/2012	
Ablauf der Zulassung	31/12/2026	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Detia Freyberg Produktion GmbH
Anschrift des Herstellers	Dr.-Werner-Freyberg-Straße 11 69514 Laudenbach Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Detia Freyberg Produktion GmbH site 1 Dr.-Werner- Freyberg-Straße 11 69514 Laudenbach Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Difenacoum
Name des Herstellers	PelGar international Limited
Anschrift des Herstellers	Unit 13, Newman Lane GU34 2QR Alton, Hampshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Standort der Produktionsstätten	PelGar international Limited site 1 Praszka 54 280 02 Kolin Tschechien

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder (Granulat)

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373:: Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260: Staub nicht einatmen. P260: Rauch nicht einatmen. P260: Gas nicht einatmen. P260: Nebel nicht einatmen. P260: Dämpfe nicht einatmen. P260: Sprühnebel nicht einatmen. P280: Schutzhandschuhe tragen. P280: Schutzkleidung tragen. P280: Augenschutz tragen. P280: Gesichtsschutz tragen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat hinzuziehen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Hilfe hinzuziehen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt /Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen zuführen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Mäuse, Ratten – Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender; ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde - Innenbereich

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Juvenile, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Gebrauchsfertiger Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Mäuse: maximal 20-50 g pro Köderstation; Ratten: maximal 200 g pro Köderstation Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: bei Bedarf
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße PE-Beutel oder Papierbeutel (PE-beschichtet): 50 g, 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g im Karton oder Kunststoffkübel (PE) bis zu 10 kg Papierbeutel (PE-beschichtet): 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g Faltkarton (Papierbeutel PE-beschichtet): max. 500 g Kunststoffkübel (PP): bis zu 10 kg loser Köder Karton (10 kg): 100 PE-Beutel mit je 100 g Produkt Papiersack (Sackpapier-PE-Sackpapier): 14 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg, 25 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg

	Bis 31.12.2025: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. Ab 1.1.2026: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von konzessionierten Schädlingsbekämpfern und berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden.
--	--

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Mäuse, Ratten - Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender; ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde - Außenbereich: um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Juvenile, Adulte

	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Methode: Gebrauchsfertiger Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Mäuse: maximal 20-50 g pro Köderstation Ratten: maximal 200 g pro Köderstation Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: bei Bedarf
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße PE-Beutel oder Papierbeutel (PE-beschichtet): 50 g, 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g im Karton oder Kunststoffkübel (PE) bis zu 10 kg Papierbeutel (PE-beschichtet): 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g Faltkarton (Papierbeutel PE-beschichtet): max. 500 g Kunststoffkübel (PP): bis zu 10 kg loser Köder Karton (10 kg): 100 PE-Beutel mit je 100 g Produkt Papiersack (Sackpapier-PE-Sackpapier): 14 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg, 25 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg Bis 31.12.2025: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. Ab 1.1.2026: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von konzessionierten Schädlingsbekämpfern und berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden.

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern. Die Köder vor Wettereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Mäuse, Ratten - Konzessionierte Schädlingsbekämpfer - Innenbereich

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Juvenile, Adulte Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Gebrauchsfertiger Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Mäuse: maximal 20-50 g pro Köderstation/Köderpunkt; Ratten: maximal 200 g pro Köderstation/Köderpunkt --- Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bis 30.06.2026: bei Bedarf

	Permanentbeköderung (unter Beachtung der speziellen Anweisungen für die Verwendung)
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße PE-Beutel oder Papierbeutel (PE-beschichtet): 50 g, 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g im Karton oder Kunststoffkübel (PE) bis zu 10 kg Papierbeutel (PE-beschichtet): 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g Faltkarton (Papierbeutel PE-beschichtet): max. 500 g Kunststoffkübel (PP): bis zu 10 kg loser Köder Karton (10 kg): 100 PE-Beutel mit je 100 g Produkt Papiersack (Sackpapier-PE-Sackpapier): 14 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg, 25 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungssmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.**Mäuse, Ratten - Konzessionierte Schädlingsbekämpfer - Außenbereich: um Gebäude**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Juvenile, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Methode: Gebrauchsfertiger Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Mäuse: maximal 20-50 g pro Köderstation/Köderpunkt; Ratten: maximal 200 g pro Köderstation/Köderpunkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bis 30.06.2026: bei Bedarf Permanentbeköderung (unter Beachtung der speziellen Anweisungen für die Verwendung)
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße PE-Beutel oder Papierbeutel (PE-beschichtet): 50 g, 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g im Karton oder Kunststoffkübel (PE) bis zu 10 kg Papierbeutel (PE-beschichtet): 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g Faltkarton (Papierbeutel PE-beschichtet): max. 500 g Kunststoffkübel (PP): bis zu 10 kg loser Köder Karton (10 kg): 100 PE-Beutel mit je 100 g Produkt Papiersack (Sackpapier-PE-Sackpapier): 14 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg, 25 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

Die Köder vor Wettereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig. Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.5. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 5.

Ratten - Konzessionierte Schädlingsbekämpfer; Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde - Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien
Anwendungsmethode(n)	Methode: Gebrauchsfertiger Köder Detaillierte Beschreibung: Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und ab 1.1.2026 berufsmäßige Verwender mit Sachkunde: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen

	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind. Gebrauchsfertige Köder zur direkten Anwendung in der Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: maximal 200 g pro Köderstation/Köderpunkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Für konzessionierte Schädlingsbekämpfer und bis 30.06.2026: bei Bedarf Permanentbeköderung (unter Beachtung der speziellen Anweisungen für die Verwendung)
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße PE-Beutel oder Papierbeutel (PE-beschichtet): 50 g, 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g im Karton oder Kunststoffkübel (PE) bis zu 10 kg Papierbeutel (PE-beschichtet): 100 g, 200 g, 400 g, 500 g, 1000 g Faltkarton (Papierbeutel PE-beschichtet): max. 500 g Kunststoffkübel (PP): bis zu 10 kg loser Köder Karton (10 kg): 100 PE-Beutel mit je 100 g Produkt Papiersack (Sackpapier-PE-Sackpapier): 14 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg, 25 kg aufgeteilt in Beutel mit max. 10 kg

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

Die Köder vor Wettereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen. Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Bei Anwendung direkt in der Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher):

- Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Kindern und Nichtzielorganismen minimiert wird.
- Die Eingänge zu Nagetierbaue und -löcher nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.

4.5.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.5.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) wenn möglich entfernen. Zu Beginn der Beköderung den Bereich nicht reinigen, da dies die Nagetiere stört und die Akzeptanz von Ködern erschwert.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: Löcher verschließen, Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere angebracht werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue usw.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3. für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).

Wenn das Produkt in öffentlich zugänglichen Bereichen verwendet wird, sollte der beködete Bereich markiert werden und ein Hinweis angebracht werden, um das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung darzustellen, sowie welche Maßnahmen im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Das Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Utensilien oder Oberflächen, die damit in Berührung kommen können, ist zu vermeiden.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Den beködeten Bereich regelmäßig kontrollieren und gefressene Köder ersetzen. Die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff. Der Einsatz eines anderen Rodentizids mit einem nicht-antikoagulanten Wirkstoff oder, falls vorhanden, mit einem potenteren antikoagulanten Wirkstoff ist zu prüfen und alternative Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen sind zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder und Köderreste entfernen und entsorgen (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle, siehe Abschnitt 5.4.), um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

Köder in Beuteln: Die Beutel mit dem Köder nicht öffnen.

Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von konzessionierten Schädlingsbekämpfern und ab 1.1.2026 von berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden.

Den Köder mit einer Dosierhilfe in die Köderstation geben. Geeignete Methoden zur Staubminimierung angeben.

Berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026: mit Sachkunde):

Das Produkt darf ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausgebracht werden.

Die Verwendung dieses Produktes sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen.

Wenn am Ende der Behandlung kein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, einen professionellen Schädlingsbekämpfer hinzuziehen und den Produkthersteller kontaktieren.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Konzessionierte Schädlingsbekämpfer:

Köderpunkte müssen abgedeckt und zugriffsgeschützt an strategischen Stellen platziert werden, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, um die Exposition gegenüber Nichtzielorganismen zu vermeiden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an die breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender) (ab 1.1.2026: und an berufsmäßige Verwender ohne Sachkunde) abgegeben werden darf.

Ab 1.1.2026: Eine Abgabe in Form der Selbstbedienung ist nicht zulässig.

Ab 1.1.2026: Personen, die Rodentizidprodukte auf dem Markt bereitstellen, müssen einen Sachkundenachweis gemäß der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 besitzen, sofern sie nicht Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Ab 1.1.2026: Rodentizidprodukte mit antikoagulanten Wirkstoffen dürfen an berufsmäßige Verwender mit Sachkunde (vor Ort und Online) nur gegen Vorlage eines Sachkundenachweises gemäß § 4 der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 abgegeben werden, sofern sie nicht Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Wenn möglich, vor der Beköderung alle Nutzer des beködeten Bereichs und dessen Umgebung über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren.

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z. B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle, siehe Abschnitt 5.4.), um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026: mit Sachkunde):

Das Produkt nicht als permanenten Köder zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

Ab 1.1.2026: Das Produkt darf ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausgebracht werden.

Konzessionierte Schädlingsbekämpfer:

Bis 30.06.2026: Das Produkt darf für die Permanentbeköderung nur an Standorten mit hohem Reinvasionspotential verwendet werden, wenn sich andere Bekämpfungsmethoden als unzureichend erwiesen haben.

Ab 1.7.2026: Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängige Dauerbeköderung) verwenden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf. Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.

- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 24 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

In Österreich gelten als geschulte berufsmäßige Verwender sowohl konzessionierte Schädlingsbekämpfer als auch berufsmäßige Verwender mit Sachkunde. Zwischen diesen beiden Anwenderkategorien gibt es jedoch Unterschiede v.a. in der Anwendung der Produkte. Um dieser Differenzierung im SPC gerecht zu werden, ist im Tabellenfeld „Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung“ der jeweiligen Verwendung dezidiert angeführt, ob die Verwendung für den konzessionierten Schädlingsbekämpfer, für den berufsmäßigen Verwender mit Sachkunde oder für beide zugelassen ist.

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.